

Die „Fe. Theologische Diözesanlehranstalt Salzburg“

Von Alfred Rinnerthaler

Wie ein Blitz aus heiterem Himmel schlug in Salzburg die Nachricht ein, daß die hiesige Theologische Fakultät durch einen Erlaß des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten vom 12. September 1938, Zl. IV-2-33737-a, aufgehoben worden sei: „Die Theologische Fakultät in Salzburg ist nach Auflassung der mediz.-chirurg. Lehranstalt im Jahre 1817 als einzige Fakultät der ehemaligen Salzburger Universität übriggeblieben und hat so ihren ursprünglichen organisatorischen Zusammenhang völlig verloren. Im Zuge der Neuordnung des österreichischen Hochschulwesens wird daher die kath.-theolog. Fakultät mit dem Tage der Zustellung dieses Erlasses aufgelassen. Über die dienstrechtliche Behandlung der Professoren werden abgesondert Weisungen erlassen werden.“*

Diese Liquidierung der Theologischen Fakultät durch den Nationalsozialismus bewirkte zum zweiten Mal in der Geschichte – nach der Auflösung der alten Universität durch die Bayern – einen Bruch in der mehr als 300jährigen Tradition einer universitären Wissenschaftspflege in Salzburg. Für die Salzburger Kirche bedeutete diese Maßnahme die Notwendigkeit, hinsichtlich der Ausbildung des Klerikernachwuchses neue Wege zu beschreiten. Welche, das soll in der folgenden Abhandlung näher aufgezeigt werden.

I. Die Errichtung der Lehranstalt und Sicherung der finanziellen und personellen Ressourcen

Gedacht war zunächst an die Errichtung einer philosophisch-theologischen Hochschule nach dem Muster von Eichstätt (Bayern) und Braunschweig (Preußen). Ein diesbezüglicher Vorschlag von Erzbischof Sigismund Waitz wurde jedoch von Staatskommissar Dr. Plattner rundweg abgelehnt. Jedoch erklärte sich Plattner bereit, eine „Diözesanlehranstalt in Salzburg nach Art der in Linz, St. Pölten und Klagenfurt bestehenden Lehranstalten“ zuzulassen.

Nachdem das Ordinariat von Gauleiter Rainer auch offiziell davon in Kenntnis gesetzt worden war, daß das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten die Errichtung einer theologischen Diözesanlehranstalt in Salzburg bewilligt habe¹, konnte Fürst-Erzbischof Waitz am 1. Dezember

* Zur Aufhebung der Theologischen Fakultät s. *Alfred Rinnerthaler*, Die „Katholisch-Theologische Fakultät Salzburg“ im Jahr 1938, in: *Salzburg Archiv* 12 (1991), S. 293–318.

1938 deren kirchliche Errichtung bekanntgeben: „Im Namen der Allerheiligsten Dreifaltigkeit. Mit Erlaß des österreichischen Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten vom 15. September 1938 ist die Theologische Fakultät in Salzburg aufgelöst worden, die seit der Gründung der einstigen Landesuniversität durch Unseren großen Vorgänger Erzbischof Paris Lodron ununterbrochen bestanden hat, die vom österreichischen Staat 1816 übernommen und 1850 reorganisiert worden ist. Wir ordnen hiermit an, daß an die Stelle der aufgelösten Fakultät unverzüglich eine Diözesan-Lehranstalt trete, deren hohe Aufgabe es sein soll, die philosophisch-theologische Heranbildung des geistlichen Nachwuchses sowohl für die Erzdiözese Salzburg wie auch für andere Diözesen und klösterliche Gemeinschaften im Geiste der Forderungen des Kanonischen Rechtes sicherzustellen. Es ist Unser Wunsch, daß die neue Lehranstalt, die den Namen Fe. Theologische Diözesanlehranstalt Salzburg zu tragen hat, die bewährte Tradition ihrer Rechtsvorgängerin nach Tunlichkeit fortführe und daß sie unter dem Schutze des Dreieinigen und mit dem Segen der Unbefleckten Empfangenen Gottesmutter den Sinn ihrer in einer Zeit der Notwende ins Dasein gerufenen Existenz erfülle.“² Als Dekan für die neuerrichtete Anstalt bestellte der Erzbischof Herrn Prof. Dr. Peter Adamer³.

Da die Räume der ehemaligen Theologischen Fakultät dem Staatsgymnasium und der Staatslehrerbildungsanstalt zugewiesen worden waren, wurde die Diözesanlehranstalt zunächst im Priesterhaus untergebracht. Als auch dort ein beträchtlicher Teil der zur Verfügung stehenden Zimmer für staatliche Zwecke (als ziviles Ausweichspital mit einer Kapazität von 200 Betten) angefordert wurde, reichte die verbleibende Fläche nicht mehr zur Aufrechterhaltung des theologischen Lehrbetriebes aus. Man mußte sich daher ehestens um ein Ausweichquartier umsehen, das man in der Erzabtei St. Peter zu finden hoffte. Tatsächlich konnten dort auch einige Räume, noch vor Weihnachten 1939, für den Anstaltsbetrieb „in Verwendung genommen“ werden, „da die forcierten Adaptierungsarbeiten im Priesterhaus dazu zwangen. Noch mehr benötigen wir die Zimmer für den Fall, daß im Priesterhaus der volle Spitalsbetrieb aufgenommen sein wird. Und zwar sind 3 Räume von Nöten: für Vorlesungen, für seminaristische Übungen und für Bücherei. Für den Zweck einer Lehranstalt kommen nur die 3 vorderen gegen den Stiftshof gerichteten Räume in Betracht, während die rückwärtigen Räume wegen sehr mangelhafter und zum Teil ganz ungenügender Beleuchtung außer Frage stehen.“⁴ Da das Kloster St. Peter jedoch noch 1939 „enteignet und die Verwaltung unter die Aufsicht des Reichsgaues Salzburg gestellt“⁵ worden war, mußte für die im Erzstift überlassenen Räume sogar Miete bezahlt werden.

Die Seminarbücherei und ein Teil des Mobiliars wurden der Diözesanlehranstalt zunächst vom Staat zur Benützung überlassen. „Die philos. Bibl. wurde im Benediktinerkolleg, die theolog. im fe. Priesterseminar aufgestellt.“⁶ Ein Teil der übernommenen Bestände⁷, darunter die Weymann-

Bibliothek, mußte allerdings am Aschermittwoch 1939 an die Stiftung „Ahnenerbe“ herausgegeben werden⁸.

Denkbar leicht konnten die personellen Ressourcen beigelegt werden. Man brauchte diesbezüglich nur auf den Lehrkörper der aufgehobenen Theologischen Fakultät zurückzugreifen. „Die mit 30. November 1938 pensionierten Universitätsprofessoren der gewesenen Fakultät wurden mit gleichem Datum zur Tradierung ihrer Fächer an der neuerrichteten Lehranstalt berufen.“⁹ Die folgenden 13 Mitglieder bildeten nunmehr ein neues Kollegium:

„Adamer Peter, Theol. Prof., Univ. Prof. i. R., Pastoraltheol., Deutsches Reich (D.R.), Dr. theol., 1. XII. 38.

Auer Albert, Theolog. Prof., Univ. Prof. i. R., Christl. Phil. und Pädagogik, D.R., Dr. phil., 1. XII. 38.

Baumgartner Georg, Theolog. Prof., Univ. Prof. i. R., Moralth., D.R., Dr. theol., 1. XII. 38.

Dillersberger Josef, Theolog. Prof., Univ. Prof. i. R., Neues Testament, D.R., Dr. theol., 1. XII. 38.

Drinkwelder Erhard OSB, Theolog. Prof., Fundamentaltheolog. und Liturgik, Choral, D.R., Dr. theol. et phil., 1. XII. 1938.

Fiala Franz, Theolog. Prof., Univ. Prof. i. R., Kirchenrecht, D.R., Dr. theol. et phil., 1. XII. 38.

Hartig Michael, Theolog. Prof., Kirchliche Kunst, D.R., Dr. phil., 1. XII. 38.

Mager Alois, Theolog. Prof., Univ. Prof. i. R., Christliche Philosophie, D.R., Dr. phil., 1. XII. 38.

Premm Matthias, Theolog. Prof., Univ. Prof. i. R., Dogmatik, D.R., Dr. theol. et phil., 1. XII. 38.

Probst Benedikt, Theolog. Prof., Univ. Prof. i. R., Altes Testament, D.R., Dr. theol., 1. XII. 38.

Schellhorn Maurus, Theolog. Prof., Univ. Prof. i. R., Kirchengeschichte, D.R., Dr. theol. et phil., 1. XII. 38.

Wagner Aemilian, Theolog. Prof., Univ. Prof. i. R., Christliche Philosophie, D.R., Dr. phil., 1. XII. 38.

Weinstabl Heinrich, Theolog. Prof., Studienrat, Katechetik, D.R., 1. XII. 38.“¹⁰

Einige Veränderungen im Lehrkörper waren jedoch in den folgenden Monaten und Jahren unvermeidlich. So boten die Professoren Wagner und Weinstabl ab dem WS 1939/40 keine Vorlesungen mehr an¹¹, an ihrer Stelle rückten Dr. Karl Berg¹² und Karl Völkl (Kooperator in der Pfarre St. Andrä)¹³ in das Kollegium nach. Prof. Alois Mager wiederum wurde auf ein Jahr für Japan beurlaubt, seine Vertretung übernahm Pater Dr. Stephan Schmutz (von Beuron)¹⁴.

Tabelle 1: *Besucherfrequenz der f.e. Theologischen Diözesanlehranstalt Salzburg*

WS* 1938/39	238 Hörer
SS* 1939	244 Hörer
WS 1939/40	202 Hörer
SS 1940	102 Hörer

* WS = Wintersemester, SS = Sommersemester

Quelle: UAS, FA CLXIII/1-26 (Entwurf eines Schreibens des f.e. Ordinariats an den Herrn Landeshauptmann in Salzburg), Beilage A (Verzeichnis der Hörer im WS 1939/40) und Beilage B (Aufstellung über die Kath.-theologische Diözesanlehranstalt, Pkt. III – Hörerzahl im SS 1939); UAS, FA CXIII (Protokoll der 1. Professoren-Konferenz im Studienjahr 1938/39 und Protokoll der 4. Professoren-Konferenz im Studienjahr 1939/40).

Aufgrund einer am 4. Dezember 1938 erfolgten Aussprache mit Staatskommissar Dr. Plattner hoffte man, daß die Personalkosten vom Staat getragen werden. Dies sollte in der Form der Anweisung von Monatsgehältern für drei nicht mit Ruhegehalt dotierte Professoren und durch Aufzahlung auf die Pensionsbeträge erfolgen¹⁵. Umso größer war die Enttäuschung, als das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten mitteilte, „daß der Finanzminister mangels Verfügbarkeit der bezüglichlichen Geldmittel nicht in der Lage ist, die Erklärung der staatlichen Systemisierung irgendwelcher Dienstposten bei dieser Anstalt abzugeben und daher die Übernahme der Besoldung der an dieser Anstalt jetzt oder künftighin wirkenden Lehrkräfte nicht in Aussicht gestellt werden kann. Es wird daher Sache der kirchlichen Stelle sein, selbst für die Beistellung der Bezüge dieser Professoren zu sorgen, sofern sie nicht aus staatlichen Mitteln als pensionierte Professoren der bestandenen katholischen theologischen Fakultät im Genusse von Ruhegeußbezügen stehen.“¹⁶ Der Finanzkammer der Erzdiözese Salzburg blieb somit nichts anderes übrig, als auch die Personalkosten zu übernehmen, sie weigerte sich allerdings, den als Hochschulprofessoren pensionierten Lehrkräften die geforderte Ergänzungszahlung zu bewilligen¹⁷. Für die Studenten bedeutete diese Absage des Staates ein Steigen der Studiengebühren um nicht weniger als 100%. An Stelle der ursprünglich veranschlagten 10 RM mußte ab dem SS 1939 nunmehr ein Studiengeld in Höhe von 20 RM bezahlt werden¹⁸.

Trotz der Weigerung, der neuen Anstalt finanziell unter die Arme zu greifen, reklamierte der Staat für sich dennoch eine „Oberaufsicht“. Dies ergibt sich eindeutig aus einer Zuschrift des Landeshauptmanns an das f.e. Ordinariat, in der Rainer „in Handhabung meines Aufsichtsrechtes“¹⁹ verfügte, daß ihm ein genaues Hörerverzeichnis vorgelegt werde. Das Ordinariat reagierte auf dieses Ansinnen seinerseits mit dem Ersuchen um Bekanntgabe der gesetzlichen Grundlage, auf die sich das beanspruchte Aufsichtsrecht stütze²⁰. Die Antwort ließ nicht lange auf sich warten: „Die im Bestande der staatlichen Kirchenhoheit ergangene Ministerial-Verordnung vom 30. Juni 1850 RGBI. Nr. 3195 hat dem Statthalter eine Aufsicht über

Tabelle 2: *Regionale Herkunft der Studenten im SS 1939*

Salzburg	51	Westfalen	15
Tirol	19	Rheinland	5
Steiermark	5	Ober-Schlesien	3
Oberdonau	29	Hannover	3
Niederdonau	20	Hohenzollern	1
Wien	3	Preußen	4
Burgenland	1	Mähren	2
Bayern	41	Rumänien	1
Württemberg	8	Italien	4
Baden	23	Schweiz	3
Hessen	3	Total	244

Quelle: UAS, FA CLXIII/1-26, Beilage C.

die katholischen Diözesanlehranstalten im Rahmen der do. unter I zugewiesenen Befugnisse erteilt. Das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abteilung II, Erziehung, Kultus und Volksbildung hat nun bereits unterm 13. Februar 1939 unter Zl. IV-3-306.589/a zur dzt. Stellung der Salzburger Diözesanlehranstalt im Zusammenhalte mit dem nunmehr bestehenden Verhältnis zwischen Kirche und Staat bekanntgegeben, daß die vorgenannte Verordnung auch weiterhin nach dem nunmehr bestehenden Verhältnis zwischen Kirche und Staat eine taugliche Grundlage für das Maß der Beaufsichtigung dieser Anstalt abgibt. Das Aufsichtsrecht ist vom Gauleiter und Landeshauptmann zu üben (künftig Reichsstatthalter). Im Grunde des § 6 der sechsten Verordnung über die Übertragung von Aufgaben und Befugnissen des Reichsstatthalters in Österreich (österreichische Landesregierung) vom 11. Jänner 1940, RGBl. I, S. 52 sind übrigens auch diese Belange, bzw. zustehenden Aufgaben und Befugnisse den örtlich zuständigen Reichsstatthaltern und bis zu deren Berufung den Landeshauptmännern übertragen worden.“²¹ In einem Erlaß vom 19. März 1940 bestätigte der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten zwar die Aufsicht des Staates „über die kirchlichen theologischen Lehranstalten, die Priesterseminare und sonstigen bischöflichen Konvikte und die Ordenslehranstalten“, behielt sich diese aber *ad personam* selbst vor²².

Das Studium selbst bewegte sich auch weiterhin in den bereits aus der Zeit der Theologischen Fakultät gewohnten Bahnen. Alle vorgebrachten Reformwünsche wurden vom konservativen Professorenkollegium stets abgelehnt. So etwa ein Vorschlag des Landklerus, die Studiendauer von bisher 12 Semestern auf 5 Jahre herabzusetzen²³. Ebenso ein Ansuchen der Studentenschaft, das Studienjahr anstelle von Semestern in Trimester einzuteilen. Auch diese Anregung wurde verworfen, „da verschiedene Gründe dagegen sprechen und auch Bischof Wienken, Berlin, davon abgeraten hat“. Statt der Trimestereinführung wurde beschlossen, „durch Stundenvermehrung vor Weihnachten mehr Stoff als gewöhnlich zu erledigen“²⁴.

Tabelle 3: *Zugehörigkeit der Studenten zu Diözesen und Ordensgenossenschaften im WS 1939/40*

Erzdiözesen:	
Salzburg	67
München-Freising	1
Freiburg	1
Bamberg	1
Köln	1
Diözesen:	
Linz	1
Mainz	1
Rottenburg	1
Trier	2
Brixen	1
St. Gallen	1
Benediktinerorden:	
Erzabtei St. Peter	8
Abtei Michaelbeuern	4
Kapuzinerorden	3
Genossenschaft der Pallottiner	75
Gesellschaft vom Kostbaren Blute	34
Total	202

Quelle: UAS, FA CLXIII/1-26, Beilage E.

Nicht verhindern konnte das Professorenkollegium allerdings eine für Studenten folgenschwere Änderung bezüglich der äußeren Rechtsstellung der Diözesanlehranstalt. Während aufgrund reichsdeutscher Vorschriften bis Mitte des Jahres 1939 allen diesen kirchlichen Einrichtungen ebenso wie den Klosterhauslehranstalten ein hochschulartiger Charakter „im Sinne des § 3 Abs. 3 des Bundesangestelltenkrankenversicherungsgesetzes 1928 (B.G.Bl. Nr. 293)“ zukam, so daß den „an den erwähnten kirchlichen Lehranstalten studierenden Personen bei Zutreffen der sonstigen Voraussetzungen“ ein Versicherungsschutz gewährt wurde, hob das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit diese für die Studenten günstige und wichtige Regelung auf und erklärte kurzweg, „daß den genannten Anstalten hochschulartiger Charakter nicht zukommt und daß daher für die Studierenden an diesen Anstalten nach Vollendung des 18. Lebensjahres die Angehörigkeit zur Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten nicht gegeben ist“²⁵.

Alle restriktiven Maßnahmen des Staates konnten allerdings nicht verhindern, daß sich die Hörerzahlen an der Salzburger Diözesanlehranstalt

Tabelle 4: *Soziale Herkunft der Studierenden im SS 1939*

Arbeiter	21
Handwerker	63
Bauern	99
Beamte	40
Ohne Berufsangabe	21
Total	244

Quelle: UAS, FA CLXIII/1-26, Beilage C.

zunächst durchaus positiv entwickelten. Erst nach Kriegsbeginn sank die Besucherfrequenz rapide ab (siehe Tab. 1), um Ende des SS 1940 einen Tiefstand von nur 58 Hörern²⁶ zu erreichen. Nicht nur Studenten aus dem Gau Salzburg besuchten diese Bildungsstätte, sondern auch Hörer aus den übrigen Teilen der Ostmark sowie aus dem Reich, insbesondere aus dem süddeutschen Raum. Selbst einige Ausländer konnten an der Salzburger Diözesanlehranstalt registriert werden (siehe Tab. 2). Neben dem Bischof von Salzburg, der seinen Weltklerus hier ausbilden ließ, waren es vor allem Ordensgenossenschaften, die ihren Nachwuchs dieser Nachfolgeeinrichtung der ehemaligen Theologischen Fakultät anvertrauten (siehe Tab. 3). Was die soziale Herkunft der Theologiestudenten betraf, so stammten sie überwiegend aus dem bäuerlichen Milieu (ca. 40%) und aus dem Handwerkerstand (ca. 26%). Es folgten Kinder aus Beamten- (ca. 16%) und Arbeiterfamilien (ca. 9%). Bezüglich der restlichen Studierenden liegen keine näheren Berufsangaben der Eltern vor (siehe Tab. 4).

II. Erste Existenzsorgen und endgültige Aufhebung

Unter dem Datum vom 6. September 1939 wurden durch einen Erlaß des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Bernhard Rust, alle Universitäten mit Ausnahme von Berlin, Leipzig, Jena, München und Wien geschlossen²⁷. Damit war auch die Möglichkeit der Fortsetzung der theologischen Studien für Priesteramtskandidaten in weitestem Umfang abgeschnitten²⁸. Für Theologen standen nur mehr die theologischen Fakultäten der Universität Wien und der Deutschen Universität Prag²⁹ offen. Die Ursache für diese drastischen Maßnahmen, die für dicke Schlagzeilen in der Presse sorgten, bildete der Ausbruch des Zweiten Weltkriegs³⁰.

Die unmittelbar folgenden – von Weihbischof Wienken³¹ im Auftrag von Kardinal Bertram³² geführten – Verhandlungen im Reichserziehungsministerium führten zu einem Erlaß des Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten vom 16. September 1939, in dem es u. a. heißt: „... bin ich damit einverstanden, daß folgende bischöfliche Diözesanlehranstalten zu gewohnter Zeit ihren geordneten Studienbetrieb auf-

nehmen: Paderborn, Fulda, Eichstätt und Weidenau. Ich gehe dabei von der Voraussetzung aus, daß diese Lehranstalten und die bischöflichen Behörden alle Möglichkeiten wahrnehmen zur Aufnahme jener Studenten der ersten 6 bzw. 8 Semester, die bisher an den vorübergehend geschlossenen staatlichen Hochschulen ihrem Studium oblagen. Für die bisherigen Studenten der Diözesanlehranstalten der Ostmark wird in erster Linie die Universität Wien in Frage kommen. Ich werde später Mitteilung machen von dem Erfolg meiner Bemühungen beim Oberkommando der Wehrmacht bzw. beim Reichswissenschaftsministerium, die eine oder andere staatliche philosophisch-theologische Hochschule für die Wiederaufnahme des Studienbetriebes freizubekommen. Ich bitte, die Ordinarien der deutschen Diözesen vom Vorstehenden in Kenntnis setzen zu wollen.“³³

Basierend auf diesen Vorschriften stellte das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten in Wien es in der Folge eindeutig klar, daß auch die theologischen Diözesanlehranstalten „in St. Pölten, Linz, Klagenfurt und Salzburg“ zu schließen seien. „Ebenso hat die Fortsetzung von theologischen Lehrkursen in Graz, wie sie nach Auflassung der theologischen Fakultät der Universität in Graz bis zum Schlusse des Studienjahres 1938/39 staatlicherseits für zulässig erkannt worden sind, zu unterbleiben.“³⁴

Diese Beschränkungen hinsichtlich der Ausbildungsmöglichkeit für den Priesternachwuchs konnten die Bischöfe der Ostmark natürlich nicht unwidersprochen hinnehmen. Sie forderten in einem Schriftsatz nachdrücklich den Fortbestand der Anstalten und vertraten den Standpunkt, „daß es sich in der Seminarfrage um eine rein innerkirchliche Angelegenheit handle, die im Entscheidungsbereich des Diözesanordinarius liegt“³⁵. Diese sind daher nicht in der Lage, eine Schließung der Diözesanlehranstalten vorzunehmen, wie dies der Erlaß des Reichskirchenministers vom 16. 9. 39 auch gar nicht verlangt³⁶. Übrigens ist es aus räumlich wie aus finanziellen Gründen eine völlige Unmöglichkeit, die gesamte Theologenschaft in Wien studieren zu lassen.“³⁷ Im letzten Augenblick wurde diese schriftliche Stellungnahme dann doch nicht an das Ministerium abgesandt, da man es für unpassend hielt, die eigene Auffassung von einem rein innerkirchlichen Charakter der Diözesanlehranstalten allzusehr zu betonen, angesichts der Tatsache, daß der Staat offensichtlich eine Ingerenz in das Theologiestudium anstrebte. Entscheidender als diese Überlegung war aber wohl das Faktum, daß die Möglichkeit einer mündlichen Vorsprache im Kirchenministerium in Aussicht gestellt worden war³⁸ und man eine eventuelle Belastung des Gesprächsklimas vermeiden wollte.

Am 30. Oktober 1939 wurde dann tatsächlich eine Deputation der Bischöfe der Ostmark gemeinsam mit Bischof Wienken von Ministerialdirigent Roth empfangen. In diesem Gespräch wurde eindeutig klargestellt, daß in dem Erlaß vom 6. September 1939 „auch der Studienbetrieb der kath. theolog. Hochschulen und Diözesan-Lehranstalten implicite inbegriffen (im ganzen Reichsgebiet)“ gewesen ist. Nur die „eigentlichen Priesterseminare“ waren von dieser Regelung nicht betroffen. Als Teilerfolg

konnten die Bischöfe jedoch folgende Zusage verbuchen: „Es ergeht ein Schreiben des Kirchenministeriums an das Wiener Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten des Inhalts, daß auch in Österreich die Priesterseminare (im Sprachgebrauch des Altreiches), bzw. die Theologen vom 7. bzw. 9. Semester aufwärts ihr Studium fortsetzen können (in allen Seminaren). Um den begonnenen Studienbetrieb nicht unterbrechen zu müssen, wird das Ministerium in Wien angewiesen, zu gestatten, daß auch die übrigen Kurse ihr Studium bis Weihnachten 1939 fortsetzen können. Der österr. Episkopat soll umgehend dahin Verhandlungen aufnehmen, daß ab Weihnachten bzw. Neujahr 1940 der Studienbetrieb an allen Diözesan-Lehranstalten in vollem Umfang weitergeführt werden kann. Sollte dies aber nicht bewilligt werden können, so soll die Weiterführung des Studiums wenigstens an zwei Lehranstalten angestrebt werden. Vorschläge darüber, welche Lehranstalten in Frage kommen, soll der Episkopat unter Beifügung der Unterlagen unterbreiten (Hörerzahl an den jetzigen Lehranstalten, Fassungsraum der Hörsäle, Unterkunftsmöglichkeit für die Theologen anderer Diözesen im Seminar selbst, oder in anderen Häusern dieser Stadt, oder privat).“³⁹

Nahezu gleichzeitig – daher wohl in Unkenntnis der in Berlin erzielten Verhandlungsergebnisse – wurde in Salzburg Landeshauptmann Rainer in dieser Angelegenheit aktiv. Unter dem Betreff „Kathol. theol. Diözesanlehranstalt in Salzburg. Schließung dieser Anstalt und des Priesterseminars im Objekt Salzburg Stadt, Dreifaltigkeitsg. 14“ brachte er dem Ordinariat den Erlaß des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten vom 17. Oktober 1939 offiziell zur Kenntnis. Zugleich bat er, „mir den Vollzug umgehend bekanntzugeben und gleichzeitig einen Bericht darüber abzugeben, ob die Studierenden der Diözesanlehranstalt, wie dies im Erlasse vorgesehen ist, die Universität in Wien beziehen werden oder bereits bezogen haben“⁴⁰.

Gegen diese Anordnung erhob das Ordinariat postwendend Einspruch in zweifacher Hinsicht. Zum einen argumentierte man, daß sich der Erlaß des Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten vom 16. September 1939, auf den auch das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten in Wien Bezug nahm, sich nur auf das Theologiestudium und nicht auch auf die Priesterseminare beziehe: „Diözesanlehranstalten und Priesterseminare sind nicht identische Einrichtungen. Es ist dies hier in Salzburg besonders klar ersichtlich, da ja das Priesterseminar in seinem Hause der Diözesanlehranstalt erst dann und deshalb Räume zur Verfügung stellen mußte, als die Räume der ehemaligen theologischen Fakultät nicht mehr benützt werden konnten. Eine Anordnung betreff Schließung der Lehranstalt beinhaltet daher nicht die Schließung des Priesterseminars.“ Im weiteren berief man sich auf die Ergebnisse der Vorsprache in Berlin und auf die Zusicherung, daß das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten in Wien ein Schreiben des Reichskirchenministers des Inhalts erhalten werde, daß zumindest bis Semesterschluß der Betrieb

an den bischöflichen Diözesanlehranstalten ungestört fortgeführt werden kann. Das Ordinariat vergaß auch nicht anzuführen, daß es in Aussicht gestellt worden sei, „daß auch späterhin außer der Theologischen Fakultät der Universität Wien entweder alle, oder wenigstens ein Teil der bischöflichen Diözesanlehranstalten der Ostmark in vollem Umfang offen gehalten werden kann“⁴¹.

In Salzburg kam es zunächst auch zu keiner amtlichen Schließung weder des Priesterseminars noch der Diözesanlehranstalt. Das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten gestattete es nämlich (mit Erlaß vom 15. November 1939, Zl. IV-KA-350.267-1939, aufgrund einer ihm vom Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten, Erlaß vom 2. November 1939, Zl. II-5245/39, erteilten Ermächtigung) den bischöflichen Lehranstalten in Österreich, „soweit sie den Unterrichtsbetrieb bereits im September aufgenommen haben . . ., denselben bis zur Beendigung des Trimesters am 15. Dezember weiterzuführen. Diese Gestattung hat das genannte Ministerium im Sinne des bezogenen Erlasses auch auf die nach Auflösung der katholisch-theologischen Fakultät in Graz dortselbst eingerichteten Theologiekurse erstreckt. In welchem Umfang der Unterrichtsbetrieb der bischöflichen Lehranstalten im kommenden Trimester wieder aufgenommen werden kann, bleibt einer besonderen Entschliebung des Reichskirchenministers vorbehalten.“⁴²

Diese befristete Genehmigung verschaffte den Bischöfen der Ostmark den notwendigen zeitlichen Spielraum, um ihr weiteres Vorgehen in dieser Causa zu planen und neuerlich zu koordinieren. Dabei kam es allerdings zu einem unvorhergesehenen Zwischenfall, der beinahe alle Chancen, die drohende Schließung der Diözesanlehranstalten doch noch abzuwenden, in Frage gestellt hätte. Bischof G föllner versuchte nämlich, in einem Alleingang seine Diözesanlehranstalt, die inzwischen ins Zisterzienserstift Wilhering übersiedelt war, zu retten⁴³. Seine Intervention bewirkte im Ministerium konkrete Überlegungen, „ab Januar 1940 die Fortführung der Theologischen Lehranstalt Linz in Wilhering und der Theologischen Lehranstalt für Innsbruck in Matrei zu gestatten“⁴⁴. Vor der endgültigen Entscheidung wollte man jedoch – auf dem Weg über den Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich – die diesbezüglichen Stellungnahmen der betroffenen Gauleiter einholen.

Zum Glück war es den Bischöfen in der Zwischenzeit gelungen, einen Konsens über die zu treffenden Maßnahmen zu erzielen. Sie richteten an Reichsminister Kerrl das Ersuchen, den Betrieb an allen Lehranstalten der Ostmark im bisherigen Umfang auch nach dem 15. Dezember zu belassen und begründeten dies wie folgt: „Eine Fortsetzung des Studiums an der Universität Wien ist praktisch nicht möglich, da a) der knappe Raum der Hörsäle der katholisch-theologischen Fakultät Wien (nur 4 Hörsäle) die Hörer nicht faßt, b) die Unterbringung und Verköstigung der trotz Einberufung zum Militärdienst oder Arbeitsdienst immer noch beträchtlichen Zahl von Studierenden in Wien äußerst schwierig, wenn nicht unmöglich

erscheint. Der gewaltige Zustrom von Studierenden aller Hochschulen aus dem Altreich zu Beginn des Studienjahres hat die vorhandenen Möglichkeiten nahezu erschöpft. 2. Einer Verminderung der Diözesanlehranstalten und Belassung nur weniger steht folgendes im Wege: a) Keines der Seminarien verfügt über den nötigen Raum, um noch eine größere Anzahl von Studenten aufzunehmen. St. Pölten hat Militäreinquartierung, Linz ist im Stift Wilhering mit den Insassen des Stiftes auf engem Platz zusammengedrängt, im Salzburger Priesterseminar ist kaum Platz für die eigenen Theologen, da $\frac{2}{3}$ des Hauses für ein Notspital eingerichtet sind. Das Stift St. Peter ist beschlagnahmt. Ebenso sind in Graz $\frac{2}{3}$ der Seminarräume zur Unterbringung von Flüchtlingen abzutreten. Das Seminar in Klagenfurt ist ganz abseits in das Kloster St. Georgen verlegt, wo weitere Unterkunftsmöglichkeiten nicht mehr bestehen. b) Außerhalb der Seminarien ist die Unterbringung einer größeren Anzahl von Studenten nicht möglich, da in den Provinzstädten infolge der Beanspruchung von Räumen durch öffentliche Stellen die Platzfrage nur schwer gelöst werden kann. In Wilhering und St. Georgen am Längsee (Klagenfurt) ist die Unterbringung außerhalb des Seminars überhaupt unmöglich.⁴⁵ Die Bischöfe äußerten zugleich ihre Erwartung, daß ihrem Ansuchen stattgegeben werde, und kündigten an, daß sie „bis zur Herablangung der Entscheidung“ den Betrieb an den Diözesanlehranstalten aufrechterhalten wollten.

Diese gemeinsame Aktion der Diözesanordinarien kam gerade im richtigen Augenblick zustande. So forderte einerseits der Ablauf der befristeten Genehmigung eine rasche Entscheidung, andererseits standen die erbetteten Stellungnahmen des Gauleiters von Oberdonau, Eigruber, und des Gauleiters von Tirol-Vorarlberg, Hofer, noch immer aus. Angesichts des Zeitdrucks gab das Ministerium für die kirchlichen Angelegenheiten schließlich doch dem Drängen der Bischöfe der Ostmark statt. Vorsichtshalber wurde allerdings die Möglichkeit einer eventuellen späteren Korrektur dieser Anordnung in dem einen oder anderen konkreten Einzelfall durch die Aufnahme einer Klausel in den Text des Erlasses sichergestellt. Folgender Wortlaut erging somit an die nachgeordneten Behörden: „Im Hinblick auf die Entscheidung, daß mit Beginn des Jahres 1940 so ziemlich alle staatlichen Hochschulen ihren Studienbetrieb wieder eröffneten, bestehen von hier aus keine Bedenken, daß auch die bischöflichen theologischen Lehranstalten der Ostmark, soweit sie nicht für besonders vordringliche andere Zwecke (militärische, Rückwandererfürsorge usw.) benötigt werden, ihren Lehrbetrieb weiter führen. Ich habe in diesem Sinne die kirchlichen Behörden verständigt.“⁴⁶

Diese Regelung, die für die bischöflichen Diözesanlehranstalten der Ostmark als durchaus positiv zu bewerten ist, war gerade noch rechtzeitig ergangen. Wer weiß, wie die Entscheidung wenige Wochen später – nach Vorliegen der Stellungnahmen der Gauleiter – gelautet hätte. Beiden Äußerungen gemeinsam war nämlich ein negativer Tenor. So wies die Gauleitung von Tirol und Vorarlberg darauf hin, „daß bei der Behörde des Lan-

deshauptmannes bereits ein Antrag des Reichsarbeitsdienstes vorliegt, in dem gebeten wird, das Gebäude der theologischen Diözesanlehranstalt in Matrei gemäß dem Dienststellengesetz zur Unterbringung eines Lagers des weiblichen Arbeitsdienstes zur Verfügung zu stellen⁴⁷. Aus Oberdonau wiederum wurde berichtet, daß der Gauleiter an einer Aufrechterhaltung der Diözesanlehranstalt nicht interessiert sei: „Am zweckmäßigsten wäre es, wenn Wilhering für Wehrmachtzwecke angefordert werden würde. Leider sind die hiesigen Dienststellen der Wehrmacht hierfür nicht zuständig, sondern allein das Wehrkreiskommando 17 in Wien. Der Gauleiter ist der Meinung, daß dies am besten von Ihnen aus veranlaßt werden könnte.“⁴⁸

Die Diözesanlehranstalt in Salzburg war jedenfalls aufgrund des Erlasses vom 15. Jänner 1940 zunächst ihrer Existenzsorgen ledig. Das endgültige Aus für die Anstalt war jedoch nur aufgeschoben und nicht aufgehoben. Durch eine Verfügung der Geheimen Staatspolizei – Staatspolizeistelle Salzburg – vom 24. Jänner 1941 wurden unter Bezug auf den Erlaß des Reichssicherheitshauptamtes vom 6. Dezember 1940 (IV A 4a 1269/40) die Theologische Diözesanlehranstalt und das Priesterseminar in Salzburg geschlossen und aufgelöst⁴⁹. Laut einer Mitteilung der vom Auswärtigen Amt um Auskunft gebetenen Sicherheitspolizei „hatte der Reichsstatthalter von Salzburg, Scheel [wohl richtig Rainer – Anm. d. Verf.], Hitler die Schließung des Seminars wegen staatsfeindlichen Verhaltens der Insassen vorgeschlagen, dieser hatte zugestimmt, worauf die Gestapo das Seminar geschlossen hatte“⁵⁰. Die erfolgte Schließung nahm Rainer wiederum zum Anlaß, seinerseits durch Bescheid vom 4. Mai 1941 (Nr. I/5-52/41 R.St. 147/41) die Verwaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens des Priesterhausfonds zu Salzburg dem Fürsterzbischöflichen Konsistorium zu entziehen und auf den Reichsgau Salzburg – Gauselbstverwaltung – zu übertragen⁵¹. Alle Anordnungen wurden aus „staatspolizeilichen Gründen“ getroffen, „d. i. auf Grund der gegen die Gesamtheit der Professoren, Seminarvorsteher und Alumnen erhobenen Beschuldigung staatsfeindlicher Gesinnung und staatsfeindlicher Betätigung, und das bei dem Umstande, daß an die 90% der Alumnen derzeit bei der Wehrmacht stehen und getreu ihre Pflicht als Soldaten gegenüber Volk und Vaterland erfüllen. Selbstverständlich ist es auch in diesem Falle zu keiner strafgerichtlichen Untersuchung, zu keiner strafgerichtlichen Verurteilung gekommen.“⁵² Welcher konkrete Anlaß hinter dem Vorwurf der „volks- und staatsfeindlichen Tätigkeit der Leitung, Lehrer und Insassen der Diözesanlehranstalt und des Priesterseminars“ stand, erhellt aus einer Vorsprache des Regens des Priesterseminars, Dr. Franz Fiala, und des Domkapitulars Sebastian Achthorner bei Reichsstatthalter Rainer. Letzterer sprach zunächst von einer allgemein schlechten Einstellung der Kirche gegenüber dem Staat: „... Er lese sorgfältig jedes Verordnungsblatt und jeden Hirtenbrief, sie enthielten immer nur Klagen über schlechte Zeiten, sprächen vom Jammertal, enthielten kein Wort der Begeisterung für den Staat, keine Aufforderung zum Gebet für einen guten Ausgang des Krieges oder für den Führer. Es sei kei-

ne Aussicht auf eine Besserung dieser geistigen Einstellung . . . Dieser schlechte Geist herrschte auch im Seminar und in der Lehranstalt. Die Geheime Staatspolizei habe ihn darauf aufmerksam gemacht. Daher mußte er vorgehen. Denn eine Anstalt mit solchem Geiste könne er in seinem Gau nicht brauchen. Dazu kam noch ein anderes Motiv: Der Raummangel. Er benötige sehr viele Räume. Wenn eine Anstalt einen so schlechten Geist pflege, müsse er deren Räume für einen anderen Zweck verwenden. Zunächst wird das Haus für das Spital verwendet, dann für etwas anderes.“ Diese allgemeinen Ausführungen konkretisierte der Reichsstatthalter anhand zweier Anschuldigungen. „Die erste bezog sich auf das Mitwirken etlicher Alumnen als Boten zur Warnung der Pfarrer vor einer bevorstehenden Hausdurchsuchung.“ Es handelte sich dabei um eine Aktion, die für einen bestimmten Tag, den 13. März 1940, in der ganzen Ostmark angeordnet worden war. Der zweite Vorwurf betraf den Inhalt von Briefen, aus denen sich ebenfalls der schlechte Geist, der an der Anstalt herrsche, ergebe. Folgende Zitate blieben dabei den kirchlichen Beauftragten im Gedächtnis: „1. Jetzt hat auch unser Frater N. einrücken müssen. Es ist ihm sehr schwer gefallen. Der Arme. Es ist ein Kreuz. 2. Ich bin schon bald ein Jahr beim Barras, ich gelte als guter Soldat. Ich tue auch wirklich alles, was die Pflicht von mir verlangt. Mein ganzes inneres Sehnen aber geht nach der apostolischen Tätigkeit. 3. Hast du schon gehört, daß es in Salzburg keine Fingerhüte mehr gibt? Sie mußten alle zur Aufbewahrung von Fett verwendet werden.“⁵³

Alle von Waitz an den Gauleiter⁵⁴, an den Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten⁵⁵, an den Reichsminister und Chef der Reichskanzlei Dr. Lammers⁵⁶ und an Hitler⁵⁷ persönlich gerichteten Proteste verhallten ungehört. So antwortete Lammers dem greisen Fürsterzbischof wie folgt: „Nach dem mir inzwischen zugegangenen Bericht des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern sehe ich mich leider nicht in der Lage, Ihre Bitte, die Schließung des Priesterseminars und der Diözesan-Lehranstalt in Salzburg rückgängig zu machen, beim Führer befürwortend zum Vortrag zu bringen.“⁵⁸ Die an die Stelle der aufgelösten Theologischen Fakultät getretene Diözesanlehranstalt blieb somit auch weiterhin geschlossen.

III. Die Schaffung anderer wissenschaftlicher Einrichtungen

Durch die Aufhebung der Theologischen Fakultät und das Schließen der Diözesanlehranstalt hatte Salzburg noch nicht seinen Rang als „Hochschulstadt“ eingebüßt. 1939 hatte nämlich der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung das Konservatorium „Mozarteum“ in den Rang einer Hochschule erhoben⁵⁹. Diese in Berlin getroffene Entscheidung erging insofern unerwartet, als man seitens des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten in Wien die Auffassung vertrat, „daß

für die Eröffnung dieser Hochschule unter den gegenwärtigen Umständen kein dringendes Bedürfnis gegeben zu sein scheint⁶⁰. Daneben war auch der im Haushaltsentwurf 1939 für das „Mozarteum“ in Salzburg vorgesehene Budgetansatz von 76.000 RM noch „ohne Berücksichtigung der Angliederung einer Musikhochschule und einer Musikschule für Jugend und Volk“⁶¹ erstellt worden, so daß für den laufenden Betrieb an der Musikschule kurzfristig hohe Zusatzkredite benötigt wurden. Trotz dieser finanziellen Anlaufschwierigkeiten vermochte sich das „Mozarteum“ in seiner neuen Form zu behaupten. Es wurde sogar im Rahmen der Feierlichkeiten zu seinem hundertjährigen Bestehen am 23. April 1941 zur „ersten Reichshochschule für Musik“⁶² ernannt.

Daneben versuchten die NS-Machthaber, dem Ruf Salzburgs als „Kulturmetropole“ auch im Bereich der Wissenschaften dadurch Rechnung zu tragen, daß sie mit der Unterstützung von Heinrich Himmler in Salzburg eine SS-Universität zu gründen hofften. Als Vorstufe dazu eröffnete man im „Deutschen Rom“ einige neue Forschungseinrichtungen bzw. bemühte man sich um die Ansiedlung von in Frage kommenden Einrichtungen. Es ist hier nicht der Platz, alle derartigen Aktivitäten zu behandeln, einige konkrete Beispiele sollen jedoch angeführt werden. Vor allem soll auf die Forschungs- und Lehrgemeinschaft „Das Ahnenerbe“⁶³ hingewiesen werden, die das „Haus der Natur“ übernommen hatte, und die in der Folge danach strebte, um das Museum herum „selbständige wissenschaftliche Forschungsinstitute“ entstehen zu lassen. Als erste Einrichtung dieser Art wurde ein „Institut für Lebensgeschichte“ begründet. Dieses Institut, das unter der Leitung des ehemaligen Rektors der Universität Wien, Prof. Dr. h. c. Othenio Abel, stand, sollte sich vor allem mit der vom Institutsvorstand begründeten Lebenskunde vorweltlicher Tiere befassen. „Es hat sich aber nicht nur der Erforschung von längst ausgestorbenen Tieren zu widmen, sondern ebenso deren einstiger Umwelt, dem Wandel des Klimas und der Landschaft, den Einflüssen dieser äußeren Einwirkungen auf die Beschaffenheit und Anpassung des Tierkörpers usw., kurzum alles das zu untersuchen, was man schlechthin als Grundlage und Äußerungen des Lebens bezeichnet.“⁶⁴

Ebenfalls vom „Ahnenerbe“ wurde das „Forschungsinstitut für germanische Volkskunde“⁶⁵ getragen. Zu dessen Leiter ernannte man den Wiener Universitätsdozenten Dr. Richard Wolfram. Untergebracht waren die Institutsräume in der Dreifaltigkeitsgasse (Claverianum), die Organisationsleitung hatte sich in der Hofstallgasse (Dombögen) etabliert. Die vorrangige Aufgabe dieser Institution sollte in der systematischen Aufzeichnung von Haus- und Flurnamen, Sippenzeichen, des Brauchtums, insbesondere von Volkstanz, Volkslied und Trachten, vorwiegend im Bereich der Ostmark und Bayerns liegen⁶⁶.

Geplant war auch die Errichtung eines „Instituts für theoretische und angewandte Pflanzensoziologie“. Für dieses Projekt, das ursprünglich in Villach hätte realisiert werden sollen⁶⁷, hatte Gauleiter Rainer als Standort



Buben der Hitlerjugend vor dem Mozarteum (1938)

(Amt d. Sbg. Landesregierung, Landesstelle für audio-visuelle Medien, F-69/5569)

die Stadt Salzburg vorgeschlagen: „Die katholische Fakultät in Salzburg muß unbedingt verschwinden. Es besteht die Möglichkeit, an ihrer Stelle ein wissenschaftliches Institut von erstem und internationalem Rang zu setzen, nämlich das Institut für theoretische und angewandte Pflanzensoziologie des Universitätsprofessors Dr. Erwin Aichinger. Aichinger ist Parteigenosse mit dem Goldenen Ehrenzeichen, hatte ein Institut in Villach, war Stützpunkt des illegalen Kampfes, mußte es 1936 nach Freiburg verlegen und verlegt es nun wieder zurück in die Ostmark. Er wäre gerne bereit, sein Institut in Salzburg aufzubauen und an die Stelle der katholischen Fakultät zu treten. Aichinger ist der führende Kopf der internationalen wissenschaftlichen Vereinigung auf dem Gebiete der Pflanzensoziologie. Sein Institut selbst wird finanziert durch das Reichsforstamt. Es handelt sich also nur darum, die Fakultät aufzulassen und das vorhandene Vermögen und die Einrichtungen dem pflanzensoziologischen Institut zu übergeben. Ich ersuche um rasche Durchführung.“⁶⁸ Zwar wurde vom Reichsforstmeister aufgrund dieser Intervention nunmehr auch Salzburg als potentieller Standort in die Überlegungen miteinbezogen – am 24. November 1938 prüfte eine Kommission die in Salzburg vorhandenen Möglichkeiten⁶⁹ –, eine diesbezüglich negative Vorentscheidung fiel allerdings zu Anfang des Jahres 1939⁷⁰.

Einer Initiative Rainers – gemeinsam mit Heinrich Himmler und Reichserziehungsminister Bernhard Rust – ist auch die Abhaltung von „Salzburger Wissenschaftswochen“ im Sommer 1939 zuzuschreiben. Mit dieser Veranstaltung sollte zum einen „das Prestige der Salzburger Festspiele für die Universitätspläne“ ausgenutzt und andererseits „an die traditionellen Salzburger katholischen Hochschulwochen, die vor dem Ersten Weltkrieg und in den zwanziger Jahren abgehalten worden waren“⁷¹, angeknüpft werden. So wie die Wissenschaftswochen vorzeitig wegen des Kriegsbeginns abgebrochen werden mußten, so blieben viele der Wünsche und konkreten Projekte sowie auch die hochfliegenden Pläne von einer SS-Universität Salzburg leere Hoffnungen und Träume⁷².

Anmerkungen

1 KAS, 12/10 Rp1, Gauleiter und Landeshauptmann Rainer an das feb. Ordinariat, Erlaß vom 23. November 1938, Zl. 1816/2 Präs. Eine Abschrift dieses Erlasses findet man auch im UAS, FA CLXIII/1, 39.

2 KAS, 12/10 Rp1, Fürst-Erzbischof Sigismund Waitz, Errichtungsakt vom 1. Dezember 1938, ZL. 6432.

3 UAS, FA CXIII, Protokoll der 1. Professoren-Konferenz (im Studienjahr 1938/39) am 20. Jänner 1939.

4 UAS, FA CLXIII/1, Dekan Adamer – Schriftliche Erklärung vom 30. Dezember 1939.

5 *Karl Friedrich Hermann*, Aus der Geschichte des Klosters – Krisen und ihre Bewältigung, in: Das älteste Kloster im deutschen Sprachraum St. Peter in Salzburg, Kat. der 3. Landesausstellung (Salzburg 1982), S. 81–85.

6 Wie Anm. 3.

7 Ein Verzeichnis der leihweise übernommenen Bestände der gewesenen Theologischen Fakultät findet sich im UAS, FA CLXIII/1, 48.

8 Vgl. hierzu *Alfred Rinnerthaler*, Der Universitätsverein und der Traum von einer katholischen Universität in Salzburg, in: Jahrbuch der Universität Salzburg 1983–1985, S. 46–75, bes. S. 67.

9 UAS, FA CLXIII/1, 33, Dekan an die Landeshauptmannschaft Salzburg, Beantwortung eines Fragebogens vom 8. Juli 1939, Zl. 103.

10 Ebd.

11 Vgl. Vorlesungsplan 1939/40 – UAS, FA CV, 53.

12 Ebd.

13 UAS, FA CXIII, Protokoll der 3. Professoren-Konferenz (im Studienjahr 1939/40) am 9. Februar 1940.

14 UAS, FA CXIII, Protokoll der 3. Professoren-Konferenz (im Studienjahr 1938/39) am 29. März 1939 und Protokoll der 4. Professoren-Konferenz (im Studienjahr 1939/40) am 5. April 1940.

15 Dies ergibt sich aus einem Schreiben der Diözesan-Lehranstalt an das Finanz-Ministerium in Wien vom 30. Jänner 1939, UAS, FA CLXIII/1, 36.

16 KAS, 12/10 Rp1, MfiuKA an die Landeshauptmannschaft Salzburg, Erlaß vom 20. Jänner 1938, Zl. IV-3-305.041–a. Erzbischof Waitz wurde von Landeshauptmann Rainer unter dem 4. Februar 1939, Zl. 407/2 Präs. 1939, von dieser Entscheidung in Kenntnis gesetzt, UAS, FA CLXIII/1, 31.

17 UAS, FA CLXIII/1, 47, Finanzkammer der Erzdiozese Salzburg an die f.e. Diözesan-Lehranstalt, Mitteilung vom 19. Dezember 1939, Zl. 1128.

18 UAS, FA CXIII, Protokoll der 2. Professoren-Konferenz (im Studienjahr 1938/39) am 13. Februar 1939.

19 UAS, FA CLXIII/1, 28, Landeshauptmann Rainer an das f.e. Ordinariat, Erlaß vom 12. Jänner 1940, Zl. 4001/D-52/II. Ebenso KAS, 12/10 Rp1.

20 UAS, FA CLXIII/1, 26, F.e. Ordinariat an den Landeshauptmann, Schreiben vom 12. Februar 1940. Ebenso KAS, 12/10 Rp1.

21 UAS, FA CLXIII/1, 29, Behörde des Reichsstatthalters – Abteilung II (Erziehung und Volksbildung) an das f.e. Consistorium Salzburg, Erlaß vom 2. März 1940, Zl. 4001/D-57/II. Ebenso KAS, 12/10 Rp1.

22 Kerrl an den österreichischen Episkopat, Erlaß vom 19. März 1940, Zl. II 1082/40, abgedruckt in: *Ludwig Volk*, Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945, Bd. V (Mainz 1983), S. 20–22.

23 UAS, FA CXIII, Protokoll der 3. Professoren-Konferenz (im Studienjahr 1938/39) am 29. März 1939.

24 UAS, FA XIII, Protokoll der 1. Professoren-Konferenz (im Studienjahr 1939/40) am 3. November 1939. – Bei dieser Entscheidung stützte sich das Professorenkollegium auf eine Rundfrage unter den theol. Fakultäten und Lehranstalten im deutschen Raum. Trimester hatten mit Stand 31. Oktober 1939 nur Leitmeritz („Trimester eingeführt in Anlehnung an Prag“) und Fulda („Trimestereinteilung mit Rücksicht auf die staatliche Anerkennung und Forderung bis auf weiteres angenommen“) eingeführt. Alle übrigen Anstalten, so Weidenau („Kein Trimester, weil kein Zuzug von den Hochschulen“), Trier („Trimester nicht eingeführt“), Mainz („Trimester nicht eingeführt“), Paderborn („Trimester nicht eingeführt“), München bzw. Eichstätt („Trimester vorläufig nicht eingeführt“), Innsbruck („Schluß des 1. Semesters am 23. Dez.“), Klagenfurt („Trimester geplant; noch nicht durchgeführt“) und St. Pölten („Bisher Semesterordnung; Trimester geplant; Studienbetrieb gegenwärtig geschlossen“) führten am Stichtag noch den Studienbetrieb auf der Basis der überkommenen Semestereinteilung. Allein Linz hatte ein völlig eigenes Modell, eine Art „Notstandsordnung“, realisiert („VI. Kurs soll bis Neujahr oder Quadregesima 40 fertig werden; Streichung der Nebenfächer; V. VI. Kurs erhält den ganzen Stoff im I. Semester, damit ein ganzes Studienjahr angerechnet werden kann, wenn die Theol. einrücken müssen. III. II. I. so unterrichtet, daß sie für den Fall der Wehrpflicht in weiteren 3 Studienjahren abschließen“). – UAS, FA CLXIII/1, 35.

25 UAS, FA CLXIII/1, 41, Landesschulrat Salzburg, gez. Landeshauptmann Rainer, an die Leitung der Diözesanlehranstalt Salzburg, Erlaß vom 31. Juli 1939, Zl. 4001/D-34.

26 UAS, FA CXIII, Protokoll der 6. Professoren-Konferenz (im Studienjahr 1939/40) am 8. Juli 1940.

27 *Volk* (wie Anm. 22), Bd. IV (Mainz 1981), S. 729; ebenso *ders.*, Akten Kardinal Michael von Faulhalbers 1917–1945, Bd. 2 (Mainz 1978), S. 722. – In Entsprechung eines im Zusammenhang mit der Person Rusts propagierten Witzes, nämlich daß „1 Rust die kürzeste Zeit zwischen Erlaß und Aufhebung einer Verfügung“ sei, war auch diese Maßnahme nur eine vorübergehende. Bereits Anfang Jänner 1940 konnten die meisten Anstalten wiederum ihre Tore öffnen.

28 Zur weiteren Entwicklung der Ausbildungsmöglichkeiten für Theologiestudenten vgl. ein Referat *Rackls* vom 2./4. Februar 1941, abgedr. bei *Volk* (wie Anm. 22), S. 722–727. – An dieser Stelle soll auch kurz auf die Bedeutung einiger im folgenden immer wieder vorkommenden Termini, so „Theologische Fakultät“, „Diözesanlehranstalt“, „Philosophisch-Theologische Hochschule“ und „Priesterseminar“ eingegangen werden. Allen diesen Begriffen ist gemeinsam, daß sie etwas mit der Ausbildung der künftigen Priester zu tun haben. Im Codex von 1917 und im österreichischen Konkordat von 1934 (Art. V, § 1 – vgl. hiezu auch die Erläuterungen im Zusatzprotokoll) sind sowohl die theologischen Fakultäten als auch die Diözesanlehranstalten als Einrichtungen zur „wissenschaftlichen Heranbildung des Klerus“ definiert. Während die theologischen Fakultäten in staatlicher Trägerschaft standen (u. stehen), handelte es sich bei den Diözesanlehranstalten um private kirchliche Einrichtungen. Auch gegenüber letzteren wurde ein staatliches Aufsichtsrecht reklamiert, dem allerdings so gut wie nie eine besondere Effektivität zugekommen ist. Der Studienplan, in dem die Dauer und der Inhalt des Studiums genau geregelt ist, war – abgesehen von der Doktorandenausbildung – sowohl an den staatlichen als auch an den privaten Lehranstalten gleich, so daß man problemlos, wenn man über ein staatsgültiges Reifezeugnis verfügte, von einer privaten an eine staatli-

che Anstalt wechseln konnte. Die Diözesanlehranstalten entsprachen weitgehend den im Altreich bestehenden „Philosophisch-Theologischen Hochschulen“. In Österreich haben sich erst seit 1971 einige Lehranstalten in „Philosophisch-Theologische Hochschulen“ umbenannt, und damit gibt es erst seit diesem Zeitpunkt, zumindest nominell, private Hochschulen in unserem Land (siehe hierzu *Manfred Baldus*, Die philosophisch-theologischen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland [Berlin 1965], bes. S. 125–133; ebenso *Josef Wöckinger*, Die katholisch-theologischen Fakultäten Österreichs im Schnittpunkt kirchlicher und staatlicher Rechtsnormen, Dipl.-Arb., masch., [Salzburg 1976], bes. S. 80 ff.). – Von den Fakultäten und Diözesanlehranstalten zu unterscheiden sind die Priesterseminare. Letztere sind Institutionen zur Erziehung und Ausbildung des Klerus, ihre Aufgabe liegt nicht nur in der wissenschaftlichen, sondern auch in der spirituellen Bildung, ebenso wie in der praktischen Unterweisung der Alumnen (vgl. *Anton Areus* u. *Heribert Schmitz*, Priesterausbildung und Theologiestudium [Nachkonziliare Dokumentation Bd. 25], [Trier 1974], S. 135 ff.). Dem Priesterseminar war man vor, während und/oder nach dem Studium an einer theologischen Fakultät oder an einer Diözesanlehranstalt eingegliedert. Die Verweildauer am Seminar war nicht generell geregelt. – In den im weiteren zitierten NS-Akten findet man zum Teil abweichende Begriffsinhalte. Diese sind auf die Studienverhältnisse im Altreich abgestellt. Nach dem Reichskonkordat war nämlich ein dreijähriges theologisches Studium an einer staatlich anerkannten Hochschule erforderlich. Anschließend studierten die Theologen noch zwei oder mehrere Semester in einem Priesterseminar, in dem die praktische Einführung in die Seelsorge erfolgte (KAS, 12/10 Rp1, Ergänzung zur Notiz über die Erkundigungen vom 31. Oktober 1939, Pkt. 2). Diese etwas andere Praxis führte gelegentlich zu Verwirrungen im Schriftverkehr zwischen den Behörden des Altreiches und der Ostmark.

29 Zur Geschichte der Universität Prag und vor allem zu deren Übernahme in die Verwaltung des Dritten Reiches vgl. *Wolfgang Wolfram von Wolmar*, Prag und das Reich. 600 Jahre Kampf deutscher Studenten (Dresden 1943) (dieser Band ist „dem im Kampf um die Sicherung der historischen Reichslande Böhmen und Mähren gefallenen SS-Obergruppenführer Reinhard Heydrich“ gewidmet und mit einem Vorwort des Reichsstudentenführers Scheel versehen). – Siehe hierzu auch die Verordnung vom 2. August 1939 betreffend die Überführung der deutschen Hochschulen im Protektorat Böhmen und Mähren in die Verwaltung des Reiches, RGBl. Nr. 141/1939: „Auf Grund von Artikel 11 des Erlasses des Führers und Reichskanzlers über das Protektorat Böhmen und Mähren vom 16. März 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 485) wird bestimmt: § 1. Deutsche Hochschulen im Protektorat Böhmen und Mähren sind: die Deutsche Universität in Prag, die Deutsche Technische Hochschule in Prag, die Deutsche Technische Hochschule in Brünn. Diese Hochschulen werden vom Reiche verwaltet . . .“

30 Zur Vorgeschichte und zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges vgl. u. a. den Sammelband v. *Gottfried Niedhart*, Kriegsbeginn 1939. Entfesselung oder Ausbruch des zweiten Weltkriegs (WdF, Bd. CCLXXIV [Darmstadt 1976] [mit zahlreichen weiteren Literaturhinweisen]).

31 Bischof Heinrich Wienken (1883–1961) war von 1937 bis 1951 Koadjutor des Bischofs von Meißen, ehe er 1951 bis 1957 selbst an der Spitze dieser Diözese stand. Vom Dezember 1937 bis 1951 leitete Wienken in Berlin das Kommissariat der Fuldaer Bischofskonferenz. In dieser Funktion hatte er den Kontakt mit Berliner Regierungsstellen sicherzustellen. – Zu Wienken siehe den Artikel v. *Siegfried Seifert*, in: *Erwin Gatz*, Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon (Berlin 1983), S. 813–815; ebenso *Martin Höllen*, Heinrich Wienken, der „unpolitische“ Kirchenpolitiker. Eine Biographie aus drei Epochen des deutschen Katholizismus (Mainz 1981).

32 Kardinal Adolf Bertram (1859–1945) war zunächst Generalvikar in Hildesheim, ehe er dortselbst Bischof (1906–1914) und anschließend Fürstbischof bzw. Erzbischof von Breslau wurde. Bertram übernahm 1920 den Vorsitz der Fuldaer Bischofskonferenz, der sich in der NS-Zeit auch der bayerische (1933) und schließlich der österreichische (1939) Episkopat anschloß. – Zu Bertram siehe *Bernhard Stasiewski*, in: *Gatz* (wie Anm. 31), S. 43–47.

33 KAS, 12/10 Rp1, Reichskirchenminister Kerrl an Kardinal Bertram, Schreiben vom 16. September 1939, Zl. II 4551/39. Abgedruckt bei *Volk* (wie Anm. 22), Bd. IV., S. 729.

34 KAS, 12/10 Rp1, MfiukA, Erlaß vom 17. Oktober 1939, Zl. IV – K/a-341.365 u. UAS, FA CLXIII/1, 42.

35 Rechtlich wurde dies wie folgt begründet: „Die Regelung, die vor 1874 bestanden hat, beruht auf den Beschlüssen der Bischofsversammlungen vom Jahre 1849 und 1856, die staatlicherseits lediglich publiziert wurden durch Verordnungen vom 30. 6. 1850, RGBl. Nr. 319 und vom 29. 3. 1958, RGBl. Nr. 50. Das 1874-Gesetz über die äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche, RGBl. Nr. 1850 aus 1874, hat wohl eine staatliche Regelung des theologischen Studiums in Aussicht genommen, es ist aber im Bestande des 1874-Gesetzes nie zu einer diesbezüglichen staatlichen Regelung gekommen. Das 1874-Gesetz ist nun außer Kraft. Daher beruht die Einrichtung des theologischen Studiums ganz auf kirchlicher Grundlage und kirchlicher Regelung. Diesen Standpunkt hat auch das Konkordat von 1934 speziell bezüglich der bischöflichen Diözesanlehranstalten aufrecht erhalten. Außerdem beziehen die Bischöfe für diese ihre Anstalten seit 1. 5. 1939 zufolge des Kirchenbeitragsgesetzes, GBl 543/1939, keinerlei staatliche finanzielle Leistungen.“

36 Nach Auffassung der Bischöfe war die im Erlaß des MfiukA enthaltene „Bezugnahme auf den Erlaß des Reichskirchenministeriums Berlin mißverständlicherweise geschehen, da durch diesen Erlaß die rein bischöflichen Lehranstalten im Altreich in ihrem gewohnten nicht gehindert, sondern nur die staatlich philosophisch-theologischen Hochschulen geschlossen wurden, während nunmehr in der Ostmark eben diese bischöflichen Lehranstalten durch den von Wien herausgegebenen Erlaß als geschlossen anzusehen sind. Übrigens werden im Altreich an allen Bischofssitzen auch jetzt noch die Priesterseminare, wenigstens was den letzten Jahrgang anbetrifft, geführt.“

37 KAS, 12/10 Rp1, Die Erzbischöfe von Wien und Salzburg (stellvertretend für den Episkopat der Ostmark) an Reichskirchenminister Kerrl, Schreiben vom 27. Oktober 1939.

38 KAS, 12/10 Rp1, Ergänzung zur Notiz über die Erkundigungen vom 31. Oktober 1939, Pkt. 1.

39 KAS, 12/10 Rp1, Notiz über die Erkundigungen in Berlin, 31. Oktober 1939.

40 KAS, 12/10 Rp1, Landeshauptmann Rainer an das f.e. Ordinariat Salzburg, Erlaß vom 3. November 1939, Zl. 4001/D-42/39–II. Ebenso UAS, FA CLXIII/1, 42.

41 KAS, 12/10 Rp1, F.e. Ordinariat Salzburg an den Herrn Landeshauptmann, Schreiben vom 9. November 1939, Zl. 8907. Ebenso UAS, FA CLXIII/1, 42.

42 Zitiert nach KAS, 12/10 Rp1, Der Landeshauptmann von Tirol an das f.e. Ordinariat in Salzburg, Erlaß vom 25. November 1939, Zl. III-4539/2. Ein praktisch gleichlautender Erlaß des Landeshauptmannes von Oberdonau an das Bischöfliche Ordinariat in Linz vom 24. November 1939, Zl. Ia/K-8135/2-1939, konnte im Salzburger Konsistorialarchiv (KAS, 12/10 Rp1) und im Salzburger Universitätsarchiv (UAS, FA CLXIII/1, 43) aufgefunden werden.

43 AVA, RkfW 274/2516, Bischof Johannes Maria Gföllner an den Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten, Schreiben vom 29. November 1939. – Zur kirchenpolitischen Situation in Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus vgl. insbes. *Rudolf Zinnhobler*, Das Bistum Linz im Dritten Reich (Linz 1979) (mit zahlr. weiteren Literaturhinweisen).

44 AVA, RkfW 274/2516, Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten an den Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, Erlaß vom 7. Dezember 1939, Zl. II.-5773/39.

45 KAS, 12/10 Rp1, Erzbischöfliches Ordinariat Wien an den Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten, Hans Kerrl, Ansuchen vom 5. Dezember 1939, Zl. 8895/1939.

46 AVA, RkfW 274/2516, Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten an den Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, Erlaß vom 15. Jänner 1940, Zl. II-155/40. Abschriften dieses Erlasses in KAS, 12/10 Rp1 und UAS, FA CLXIII/1, 30 und 42.

47 AVA, RkfW 274/2516, Gauleitung Tirol-Vorarlberg an den Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, Bericht vom 19. März 1940.

48 AVA, RkfW 274/2516, Gauleitung Oberdonau an den Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, Bericht vom 21. Dezember 1939.

49 Berichte über die Schließung findet man in KAS, 12/13 RoI: Der Regens des Priesterseminars, Dr. Franz Fiala, an den Erzbischof betreffend die Schließung des Seminares, Schreiben vom 25. Jänner 1941; Dekan Dr. Peter Adamer an den Fürsterzbischof betreffend die Schließung der Lehranstalt, Schreiben ebenfalls vom 25. Jänner 1941 (beide Dokumente sind abgedruckt in dem in DÖW, Widerstand und Verfolgung in Salzburg 1934–1945 [Wien 1991], Bd. 2, S. 220–222).

50 Diese Darstellung findet man bei *Dieter Albrecht*, Der Notenwechsel zwischen dem Heiligen Stuhl und der Deutschen Reichsregierung, Bd. III (Der Notenwechsel und die Demarchen des Nuntius Orsenigo 1933–1945) (Mainz 1980), S. 505.

51 Diese Darstellung der Ereignisse ist in einem Schreiben Kardinal Bertrams an den Reichsminister des Innern, Frick, vom 14. April 1942, Zl. C.A. 2047 enthalten; abgedruckt bei *Volk* (wie Anm. 22), Bd. V, S. 720.

52 So der österreichische Episkopat in einem Brief an Reichsinnenminister Frick vom 1. Juli 1941, abgedruckt bei *Volk* (wie Anm. 22), Bd. V, S. 469–473.

53 KAS, 12/13 RoI, Bericht Fialas und Achhorners (über eine Vorsprache bei der Geheimen Staatspolizei am 10. Februar 1941 und über einen Empfang bei Reichsstatthalter Dr. Rainer am 12. Februar 1941) an Fürst-Erzbischof Waitz, Schreiben vom 13. Februar 1941.

54 Waitz an Rainer, Ersuchen vom 28. Jänner 1941, abgedruckt bei *Volk* (wie Anm. 22), Bd. V, S. 314 f.

55 Das betreffende Schriftstück konnte vom Autor nicht aufgefunden werden, seine Existenz wird aber im vorgenannten Brief von Waitz an Rainer erwähnt.

56 KAS, 12/13 RoI, Waitz an Lammers, Schreiben vom 1. März 1941.

57 KAS, 12/13 RoI, Waitz an Hitler, Schreiben vom 12. März 1941 (abgedruckt in DÖW, Widerstand und Verfolgung in Salzburg [wie Anm. 49], S. 225).

58 Zitat aus dem Schreiben des österreichischen Episkopats an Frick, vgl. hiezu Anm. 37.

59 AVA, RkFW 265/2462-20, Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an den Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, Erlaß vom 8. Juni 1939, Zl. V a 1500/39(b): „Ich erkenne das Konservatorium für Musik, Mozarteum in Salzburg als Hochschule an. Wegen des vorgelegten Satzungsentwurfes bleibt nach Prüfung gesonderter Erlaß vorbehalten. Das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abteilung IV, Wien, und der Reichsstatthalter und Gauleiter in Salzburg haben Durchschlag dieses Erlasses bereits unmittelbar erhalten.“ – Zum „Mozarteum“ in der NS-Zeit siehe vor allem die „Jahresberichte des Konservatoriums und der Staatlichen (Reichs-)Hochschule für Musik Mozarteum in Salzburg“, Schuljahre 1937/38 bis 1943/44; *Cesar Bresgen*, Musikschule für Jugend und Volk (Salzburg 1940); *Gert Kerschbaumer*, Faszination Drittes Reich. Kunst und Alltag der Kulturmetropole Salzburg (Salzburg 1988), S. 171–181. – Zur Eröffnung der Hochschule am 13. Juni 1939 siehe SLZ, Dienstag, 6. Juni 1939, S. 1 u. 5; SLZ, Mittwoch, 14. Juni 1939, S. 1–3. Zur Zielsetzung der staatlichen Hochschule siehe auch SLZ, Samstag, 28. Oktober 1939, S. 6.

60 AVA, RkFW 265/2462-20, Mfiuka an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Mitteilung vom 2. Oktober 1939, Zl. IV-4-345.263-a.

61 AVA, RkFW 265/2462-20, Mfiuka an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Mitteilung vom 15. Juli 1939, Zl. IV-4-329.234-b.

62 Siehe SLZ, Donnerstag, 24. April 1941, S. 1 u. 2. Zur Rolle der Musikschule im Salzburger Kulturleben siehe auch SLZ, Donnerstag, 14. Mai 1942, Beilage „Salzburger Kulturtag der Hitlerjugend“.

63 Zum „Ahnenerbe“ vgl. vor allem *Michael Kater*, Das „Ahnenerbe“ der SS 1935–1945. Ein Beitrag zur Kulturpolitik des Dritten Reiches (Stuttgart 1974); ebenso *Peter Putzer*, Rechtsaltertümer in der Landschaft. Eine Fragebogenaktion des Forschungsamtes „Ahnenerbe“ und deren Durchführung und Ergebnisse in Salzburg; zugleich ein Beitrag zur Kulturpolitik des Dritten Reiches, in: MGSL 118 (1978), S. 311–325.

64 So Prof. Dr. *Eduard Paul Tratz* in einem Artikel „Salzburg, die Stadt der Lebensforschung“, in: SLZ, Samstag, 31. August 1940, S. 12 f.

65 Zu diesem Inst. u. zur Pflege der Volkskunde in Salzburg im allg. s. *Helmut Eberhart*, Die Volkskunde an der Universität Salzburg. Ein Beitrag zur Institutionengeschichte, in:

Rotraut Acker-Sutter (Hg.), Heimat als Erbe und Auftrag. Beiträge zur Volkskunde und Kulturgeschichte. FS. f. Kurt Conrad zum 65. Geburtstag (Salzburg 1984), S. 99–119. Ebenso das vom Salzburger Landesinst. f. Volkskunde hg. Büchlein „Das Salzburger Landesinstitut für Volkskunde. Richard-Wolfram-Forschungsstelle. Ein Institut stellt sich vor.“

66 SLZ, Mittwoch, 18. Jänner 1939, S. 5.

67 AVA, RkfW 264/2462-9, Der Staatssekretär im Reichsforstamt an den Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, Schreiben vom 16. Juni 1938.

68 AVA, RkfW 264/2462-9, Gauleiter Rainer an Reichskommissar Bürckel, Antrag vom 31. August 1938.

69 AVA, RkfW 264/2462-9, Der Reichsforstmeister an die Gauleiter von Kärnten und Salzburg, Schnellbrief vom 17. November 1938, Zl. I Nr. 17835.

70 AVA, RkfW 264/2462-9, Der Reichsforstmeister an den Beauftragten für das Forstwesen im Lande Österreich, Weisung vom 1. März 1939, Zl. I 2795: „Ich bitte Sie, unbeschadet der späteren Regelung der Zuständigkeit für das zu schaffende Reichsinstitut, einstweilen bei dem Herrn Reichsstatthalter in Wien die vom Kärntner Schulreferent bezeichneten Besitze ‚Giebelhaus‘ und ‚Weißhut‘ in Velden für das Pflanzensoziologische Institut des Prof. Dr. Aichinger unverzüglich anzufordern. Über das Veranlaßte bitte ich Sie mir zu berichten.“

71 *Ernst Hanisch*, Nationalsozialistische Herrschaft in der Provinz. Salzburg im Dritten Reich (Schr.-Reihe d. Lds.-Pressebüros, Serie „Salzburg Dokumentationen“ 71) (Salzburg 1983), S. 141 f.

72 Von weiteren Plänen und konkreten Versuchen, wissenschaftliche Einrichtungen in Salzburg zu lokalisieren, weiß *Gert Kerschbaumer*, Alltag, Feiern und Feste im Wandel: Nationalsozialistische Regie des öffentlichen Lebens und praktizierte Kulturen in Salzburg von 1938 bis 1945, 3 Bände, Diss. (masch.) (Salzburg 1986), S. 739–749, zu berichten.

Abkürzungsverzeichnis

AVA	= Österreichisches Staatsarchiv – Allgemeines Verwaltungsarchiv
RkfW	= Aktenbestand des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich (sog. Bürckel-Akten) zitiert mit Ordner Nr./und Wappen
264/2462-9	= Auflassung der kath. theolog. Fakultät in Salzburg
265/2462-20	= Musikhochschule in Salzburg
274/2516	= Konfessionelle Schulen in der Ostmark
DÖW	= Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes
KAS	= Konsistorialarchiv Salzburg
12/10 Rp1	= Kath. Universität, Kath.-Univ. Verein, Hochschulwochen, Diözesanlehranstalt usw.
12/13 Ro1	= Priesterseminar, Priesterhausfonds
Mfiuka	= Ministerium (Minister) für innere und kulturelle Angelegenheiten
SLZ	= Salzburger Landes-Zeitung. Amtl. Blatt des Gauess Salzburg der NSDAP u. sämtl. Staats- und Gemeindebehörden, Salzburg 1938–1942
UAS	= Universitätsarchiv Salzburg
FA	= Akten des Archivs der Theologischen Fakultät Salzburg
CV	= Vorlesungsverzeichnisse
CXIII	= Protokollbuch (der 11 Professorenversammlungen) der Theol. Lehranstalt Salzburg 1938/39 und 1939/40
CLXIII/1	= „Historia“, 110 Produkte aus den Jahren 1924–1941

Anschrift des Verfassers:
Univ.-Doz. Dr. Alfred Rinnerthaler
Universität Salzburg, Inst. f. Kirchenrecht
an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
Weiserstraße 22
A-5020 Salzburg

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1992

Band/Volume: [132](#)

Autor(en)/Author(s): Rinnerthaler Alfred

Artikel/Article: [Die "Fe. Theologische Diözesanlehranstalt Salzburg". 309-330](#)